

Ratsmitglied Frau Sarstedt zieht Punkt 1 des Antrags zurück und bittet den Antrag dahingehend zu ergänzen, dass die Verwaltung künftig die Bürger zeitnah über Sanierungsabsichten informiert. So könnten sie sich rechtzeitig auf anfallende Kosten einstellen.

Bürgermeister Töpfer rät von dieser Vorgehensweise ab. Eine zeitliche Festlegung der anstehenden Sanierung sei schwer festlegbar. Die Verwaltung werde aber alles tun, die betroffenen Bürger so früh wie möglich über anstehende Sanierungsabsichten zu unterrichten.

Die Zahlungsmodalitäten unter Punkt 2 des Antrags entsprächen nicht geltendem Recht. Einen evtl. Beschluss müsse er beanstanden. Er weise aber ausdrücklich darauf hin, dass die Verwaltung selbstverständlich bereit sei, bei existenziellen Problemen einzelner Familien individuell zu helfen.

Gemeindekämmerer Himmeröder zeigt zur Zahlungsweise zwei Alternativen auf, die für die Betroffenen verbindlich sind. Zum einen könne ein Ablösevertrag geschlossen werden, in dem ein Zahlungsziel von zwei bis drei Monaten eingeräumt werde. Wer keinen Ablösevertrag wolle, werde zu Vorauszahlungen herangezogen mit einmonatiger Zahlungsfrist. In Härtefällen könne der Betrag mit entsprechender Verzinsung gestundet werden.

Von der beantragten Verkehrszählung rät der Bürgermeister ebenfalls ab. Wie die Zählung auch ausgehe, die Straße Am Gersnacken“ erfülle nicht die Voraussetzungen einer HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE.

Ratsmitglied Wottrich regt an, die im Antrag der CDU formulierte Bitte, die vorgesehene Bauzeit von 14 Monaten möglichst zu verringern, zum Antragsgegenstand zu machen.

Der Rat der Gemeinde fasst folgende Beschlüsse: